



Der Natur helfen

Das Landschaftspflege-Förderprogramm



Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück



Die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück



Seit der Gründung der Naturschutzstiftung im Jahr 1991 wurden im Landkreis Osnabrück Maßnahmen und Projekte gefördert, die in den unterschiedlichsten Bereichen dem Erhalt und der Gestaltung der heimischen Kulturlandschaft dienen. Das Stiftungsvermögen beträgt heute 3,4 Millionen Euro. Die aus diesem Stiftungskapital anfallenden Zinseinnahmen werden für Förderungen und eigene Maßnahmen, Projekte und Programme der Naturschutzstiftung verwendet.

Das Spektrum der geförderten Maßnahmen ist sehr breit. Es reicht von der umweltgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen über den Ankauf, die Pachtung oder Pflege ökologisch wertvoller Flächen bis hin zu vielen Revitalisierungsprojekten an Fließgewässern. Weiterhin gehören dazu die Anlage und Erhaltung von Feuchtbiotopen, Begrünungen und Bepflanzungen an Straßen, Wegen, Feldern und Gewässern. Naturschutzorganisationen werden beim Kauf von Material und Geräten unterstützt. Dabei hat sich das Spektrum in letzter Zeit von allgemein fördernden Maßnahmen auf zielgerichtete Förderprogramme und eigene Projekte verlagert.

Umweltbewusstsein und Umweltvorsorge zu verbessern ist ein weiterer Schwerpunkt der Stiftung. Das zeigt sich in der Einrichtung des Erlebnisparks Boden, der Förderung von Ausstellungen und der Anlage naturkundlicher Lehrpfade oder Baumpflanzaktionen. Mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und vor allem mit den außerschulischen Umweltlernstandorten im Osnabrücker Land findet eine enge Zusammenarbeit statt, die sich auch in der Förderung von Projekten dieser Institutionen ausdrückt.

Mit der jährlichen Vergabe eines Naturschutzpreises im Wert von 5.000 Euro honoriert die Naturschutzstiftung unterschiedliche Zielgruppen für beispielhafte auf den Naturschutz bezogene Aktivitäten.

Bürgern, die Probleme mit Wespen-, Hummel- oder Hornissennestern in oder an ihrem Haus, bzw. auf ihrem Grundstück haben, stehen im Landkreis Osnabrück über 50 ehrenamtliche Mitarbeiter des von der Naturschutzstiftung initiierten und finanzierten Beraternetzes zur Verfügung. Das „Osnabrücker Modell“ hat bereits bundesweit Anerkennung und Nachahmer gefunden.

Ihr Vorhaben – Unsere Förderung



Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück

Ausführlich und detailliert über die Fördermaßnahmen, Projekte, Programme und Aktionen der Naturschutzstiftung informiert die Broschüre „Aktiv für die Natur im Landkreis Osnabrück“, die wir Ihnen auf Anforderung gerne zusenden.

Bis heute konnten über die Naturschutz-Förderprogramme der Naturschutzstiftung und des Landkreises Osnabrück mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 2,8 Millionen Euro beachtliche Naturschutzmaßnahmen ermöglicht werden.

Die Erfolgsbilanz:

- 180 Feuchtbiootope wurden angelegt
- 7500 Obstbäume, 500 Alleebäume, Wall- und Feldhecken und Feldgehölze in einer Länge von über 20 km wurden gepflanzt
- 270 Gehöfte wurden begrünt
- es wurden Vereinbarungen über die extensive Bewirtschaftung von rd. 200 ha Gewässerrandstreifen und rd. 600 ha Grünlandflächen geschlossen.

Beabsichtigen Sie, eine Maßnahme durchzuführen, die über das Landschaftspflege-Förderprogramm mitfinanziert werden kann? In dieser Broschüre informieren wir Sie über die wesentlichen Inhalte unserer Förderrichtlinien.

Die fachkundige Beratung durch die Mitarbeiter der Stiftung und des Fachdienstes Umwelt steht bei allen Vorhaben im Vordergrund. Wir empfehlen Ihnen daher ein Beratungsgespräch, das auf Wunsch vor Ort stattfinden kann.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wie Sie uns erreichen können, erfahren Sie auf Seite 10 dieser Broschüre. Oder machen Sie von der Bestellkarte Gebrauch.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Naturschutzstiftung und Ihr Fachdienst
Umwelt des Landkreises Osnabrück



Das Landschaftspflegeprogramm



von oben nach unten:
- Feuchtbiotop im Artland
- Renaturierung Altgewässer Glandorf

Seite 5:
- Blühende Obstbäume mit Kühen
- Apfelbaum
- in die Landschaft eingebundenes Gebäude

Der Landkreis Osnabrück und die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück fördern im Rahmen des Landschaftspflegeprogramms und im Rahmen der verfügbaren Haushalts- bzw. Stiftungsmittel die Anlage von Biotopen, die dem Erhalt der Kulturlandschaft, der Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dienen. Die Zahlungen dienen dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt.

Für das Bewilligungsverfahren gelten die nachfolgenden Richtlinien.

Förderungsfähige Maßnahmen

Anlage von Feuchtbiotopen

Bei Feuchtbiotopen handelt es sich um Lebensräume, die wesentlich vom Wasser geprägt sind. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind auf Feuchtgebiete, z. B. als Laichgewässer, Nahrungs- oder Lebensraum angewiesen. Um das Überleben feuchtigkeitsgebundener Tier- und Pflanzenarten zu sichern, ist die Erhaltung

sowie die Neuanlage von Feuchtbiotopen zu einer wichtigen Aufgabe des Naturschutzes geworden.

Bezuschusst werden die Neuanlage von Teichen, Tümpeln und Weihern außerhalb von vegetationskundlich wertvollen Flächen, sowie die naturnahe Entwicklung von Fließgewässern.

Ausgenommen von einer Förderung sind Fischteiche, Folienteiche und Hausgartenbiotope.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Wassergesetzes bedarf die Anlegung und Veränderung von Gewässern der vorherigen wasserbehördlichen Genehmigung.

Anlage von Hecken, Wallhecken und Feldgehölzen

Hecken und Gehölze weisen in der freien Landschaft in naturnaher Ausprägung eine Vielzahl von Gehölzarten auf, wobei Sträucher überwiegen. Hecken und Feldgehölze verhindern den Abtrag der Bodenkrume und schützen so gegen Wasser- und Windschäden. Zudem schaffen sie besondere Kleinklimazonen und Lebensräume und bilden einen wesentlichen Beitrag für die Biotopvernetzung.



Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück

Abb. Obstbäume mit Kühen
fehlt!

Bezuschusst werden kann die Anschaffung von Pflanzmaterial bzw. die Anlage eines Wallheckenkörpers. Die Bepflanzung hat ausschließlich mit standortgerechten, wildwachsenden heimischen

Laubgehölzen zu erfolgen. Dornsträucher wie Hundsrose, Schleh- und Weißdorn sollen vertreten sein.

Anlage von Obstbaumwiesen

Obstbaumwiesen beleben das Landschaftsbild und sind von außerordentlicher Bedeutung für den Artenschutz (Vögel, Insekten und Säuger). Gefördert werden kann die Neuanlage und die Ergänzung von Obstbaumwiesen.

Zuwendungsfähig sind die Kosten für Hoch- und Halbstämme auf Sämlingsunterlage. Bewährte Obstsorten sollten Verwendung finden. Zur Orientierung dient die vom Landkreis Osnabrück und der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück erstellte Obstbaum-Broschüre, die Sie mit der Karte dieser Broschüre anfordern können.

Pflege von Kopfbäumen

Kopfbäume, wie z. B. Weide, Linde u.a. helfen der Pflanzen- und Tierwelt, sich dauerhaft zu entwickeln. Pflegeschritte und Neupflanzung von Kopfbäumen sind zuwendungsfähig.

Eingrünung von Gehöften und Gebäuden im Außenbereich

Eingegrünte Gebäude fügen sich günstig in das Landschaftsbild ein und bilden einen wesentlichen Beitrag für einen umfassenden Biotopverbund.

Gefördert werden kann die Beschaffung von Pflanzmaterial (nur standortgerechte und heimische Gehölze).

Von der Förderung ausgenommen sind Eingrünungen als Auflage einer Baugenehmigung.





Das Landschaftspflegeprogramm

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Finanzierungsart: Pauschalförderung
Form der Zuwendung: Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Erdbauliche Maßnahmen zur Erstellung von Feuchtbiotopen oder von Wallkörpern für Wallhecken: **3,00 €** je Kubikmeter Boden
- Standortgerechte und heimische Gehölze für Hecken, Wallhecken und Feldgehölze und zur Eingrünung von Gebäuden: **2,00 €** je Gehölz
- Obstgehölze (Hoch- und Halbstämme, Stammumfang mindestens 8 cm) inklusive Stützpfehl, Befestigungsmaterial und Verbisschutz: **20,00 €** je Gehölz
- Solitär bäume (Stammumfang mindestens 10 bis 12 cm): **30,00 €** je Baum
- Pflege von Kopfbäumen: **15,00 €** je Baum auf 5 Jahre
- Wildschutzzaun: **2,50 €** je lfd. Meter

Der Gesamtförderbetrag wird auf bis zu **4.000,00 €** je Vorhaben begrenzt.

Seite 7 von oben nach unten:

- Wolliger Schneeball
- Die Früchte des gemeinen Pfaffenhütchens
- Früchte der Hainbuche



Auswahlempfehlung derjenigen standortgerechten wildwachsenden heimischen Laubgehölze, die Sie für die Anlage von Hecken, Wallhecken und Feldgehölzen sowie für die Eingrünung von Gehöften und Gebäuden verwenden sollten:

Acer campestre (Feldahorn)	Quercus robur (Stieleiche)
Acer platanoides (Spitzahorn)	Rhamnus cathartica. (Kreuzdorn)
Alnus glutinosa (Schwarzerie)	Rosa canina (Hundsrose)
Betula pendula (Sandbirke)	Rubus fruticosus (Brombeere)
Betula pubescens (Moorbirke)	Rubus ideaus (Himbeere)
Carpinus bet. (Hainbuche)	Ribes nigrum (Schw. Johannisbeere)
Cornus sanguin. (Roter Hartriegel)	Salix alba (Silberweide)
Cornus mas (Kornelkirsche)	Salix aurita (Ohrweide)
Corylus avellana (Hasel)	Salix caprea (Salweide)
Crataegus laevigata (Zw. Weißdorn)	Salix cinerea (Grauweide)
Crataegus monog. (Weißdorn)	Salix purpurea (Purpurweide)
Euonymus europ. (Pfaffenhütchen)	Salix viminalis (Korbweide)
Fagus sylvatica (Rotbuche)	Sambucus nigra (Schw. Hollunder)
Frangula alnus (Faulbaum)	Sambucus racem. (Traubenhollunder)
Fraxinus exelsior (Esche)	Sorbus aucuparia (Eberesche)
Liguster vulgaris (Rainweide)	Tilia cordata (Winterlinde)
Lonicera xylostr. (Heckenkirsche)	Tilia platyphyllos (Sommerlinde)
Populus tremula (Zitterpappel)	Ulmus glabra (Bergulme)
Prunus avim (Vogelkirsche)	Ulmus minor (Feldulme)
Prunus padus (Traubenkirsche)	Viburnum lantana (Woll. Schneeball)
Prunus spinosa (Schlehe)	Viburnum opulus (Gem. Schneeball)
Quercus petraea (Traubeneiche)	





Seite 9:
- Erörterung eines Förderantrages vor Ort

Verfahren und Hinweise

Der Fachdienst Umwelt des Landkreises Osnabrück entscheidet über die im Laufe des Jahres eingehenden Anträge. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Zuwendung besteht nicht.

1. Zuwendungsberechtigt sind Vereine, Verbände und Privatpersonen.
2. Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.
3. Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Wassergesetzes bedarf die Anlegung und Veränderung von Gewässern der vorherigen wasserbehördlichen Genehmigung.

Aus diesem Grund ist vor der Entscheidung über einen Antrag auf Bezuschussung zur Anlegung eines Feuchtbiotops das wasserbehördliche Genehmigungsverfahren durchzuführen. Es empfiehlt sich in jedem Fall, sich durch den zuständigen Sachbearbeiter des Fachdienstes Umwelt beim Landkreis Osnabrück als Untere Wasserbehörde über die Genehmigungsvoraussetzungen und notwendigen Antragsunterlagen beraten zu lassen.



Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück

4. Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses wird dem/der Antragsteller/in in einem Bewilligungsbescheid mitgeteilt. Dieser kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.
5. Es können nur solche Vorhaben bezuschusst werden, die vor Erlass des Bewilligungsbescheides noch nicht begonnen wurden. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abnahme der fertig gestellten Maßnahme durch eine/n Außendienstmitarbeiter/in des Fachdienstes Umwelt des Landkreises Osnabrück.
6. Die angelegten Biotop sind dauerhaft zu erhalten.
7. Gefördert werden nur Maßnahmen im Außenbereich.
8. Von der Förderung ausgenommen sind Leistungen,
 - die von der öffentlichen Hand durchgeführt werden,
 - soweit andere Zahlungen der öffentlichen Hand für gleichartige Leistungen auf der selben Fläche gewährt werden
 - die im Zusammenhang mit Entscheidungen gemäß der Eingriffsregelung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes stehen (z. B. Eingrünung als Auflage einer Baugenehmigung),
 - die bereits durch Rechtsvorschrift angeordnet oder anderweitig vertraglich vereinbart sind.
9. Eine Förderung soll vorrangig in Gebieten des Naturparks TERRA.vita – Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge und Osnabrücker Land erfolgen.



Information und Beratung wird groß geschrieben. Ob bei Problemen mit Wespen, Hummeln und Hornissen oder bei der Formulierung von Förderanträgen.



von links nach rechts:
Heiner Schulze, Marlis Schulz,
Franz Josef Brockmeyer)

Ihre Ansprechpartner

Für technische Fragen zu den Naturschutz-Förderprogrammen stehen Ihnen die Landes-pfleger des Fachdienstes Umwelt als Außen-dienstmitarbeiter gerne zur Verfügung.

**Stadt Bramsche, Gemeinden
Wallenhorst, Belm, Ostercappeln,
Bohmte und Bad Essen**

Herr Heiner Schulze
Telefon (0541) 501 4200
schulzeh@Lkos.de

**Samtgemeinden Artland, Bersenbrück,
Fürstenau und Neuenkirchen**

Frau Marlis Schulz
Telefon (0541) 501 4201
schulzm@Lkos.de

**Städte Melle, Georgsmarienhütte, Dissen
und Bad Iburg, Gemeinden Bissendorf,
Bad Rothenfelde, Bad Laer, 2Glandorf,
Hagen, Hilter und Hasbergen**

Herr Franz-Josef Brockmeyer
Telefon (0541) 501 4801
brockmeyer@Lkos.de

**Die Meldung über die Fertigstellung
der Maßnahmen und Anmeldung zur
Abnahme nimmt**

Frau Roswitha Igelmann
Telefon (0541) 501 4202
igelmannr@Lkos.de

gern entgegen.



Möchten Sie mehr über die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück wissen?

Verschiedene kostenlose Broschüren halten wir für Sie bereit, einfach auf der Bestellkarte ankreuzen, und wir senden Ihnen die gewünschten Unterlagen zu oder nehmen mit Ihnen Kontakt auf.

Die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück braucht das Engagement aller Bürger. Sie können zum Beispiel durch eine Spende dazu beitragen.

Viele Bürger im Landkreis Osnabrück und namhafte Unternehmen der Region haben die Stiftung in den vergangenen Jahren tatkräftig, finanziell und ideell unterstützt.

Hierfür bedanken wir uns recht herzlich.

Spendenkonto der Naturschutzstiftung

Kontonummer **250 050**
bei der Sparkasse Osnabrück,
BLZ 265 501 05

Bitte senden Sie mir (kostenlos):

- Die Broschüre **„Aktiv für die Natur im Landkreis Osnabrück“**
Informationen über Zweck und Ziele, Erfolge, Förderprogramme, Projekte und Aktionen der Naturschutzstiftung
- Ich bitte um ein persönliches Gespräch.
Bitte rufen Sie mich an. (siehe umseitige Telefonnummer)
- Fragen an die Naturschutzstiftung**
- Die Satzung der Naturschutzstiftung**
- Die Broschüre **„Obstbaumwiesen“**
- Die Broschüre **„Sinnvoll leben, sinnvoll vorausplanen“** Informationen über Vermächtnis und Erbfragen



Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück



Absender:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück
Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück


Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück

Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Telefon 05 41 - 501 4217
Telefax 05 41 - 501 4424
E-Mail: Naturschutzstiftung@lkos.de
Internet: www.lkos.de